

# Gefährdungspotenzial - Übersicht

**Folgende Kriterien können genutzt werden, um das Potenzial der Gefährdung abzuwägen.** Entscheidend sind eine Gesamtschau und eine Gesamtbewertung aller vorliegenden Kriterien sowie eine Abschätzung des Gefährdungspotentials insgesamt. Im Zweifelsfall sollte die Vorlage erfolgen.



*Niedriges Gefährdungspotenzial, weil ein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses unwahrscheinlich scheint.*



*Hohes Gefährdungspotenzial, weil ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen und missbraucht werden kann.*

## ART

- Es besteht zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden keinerlei Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis.
- Zwischen dem oder der Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht nur ein geringer Altersunterschied.
- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben ein höheres Alter, haben keine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis ist auch nicht gegeben.
- Zwischen dem Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein (zumindest gefühltes) Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis.
- Hoher Altersunterschied zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden
- Die Teilnehmenden sind Kinder oder junge Jugendliche oder / und haben eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigungen; es kann ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.

## INTENSITÄT

- Die konkrete Tätigkeit wird immer gemeinsam mit anderen Ehren- oder Hauptamtlichen wahrgenommen (z. B. Leitung einer Gruppe als Team).
- Die Tätigkeit ist mit/in einer Gruppe (z. B. klassisch die Gruppenstunde).
- Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und / oder für viele zugänglich (z. B. Spielfest, Jugendtreff).
- Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Die Tätigkeit wird alleine wahrgenommen (z. B. einzelner Gruppenleiter).
- Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind/Jugendliche/n (z. B. Einzeltraining).
- Der Ort der Tätigkeit ist vor öffentlichen Einblicken geschützt und ein abgeschlossener Bereich (z. B. ein Übungsraum oder Gruppenraum).
- Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität (z.B. körperliche Hilfestellungen, Anwesenheit beim Duschen) und / oder wirkt in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen (z. B. Beratung über persönliche Verhältnisse).

## DAUER

- Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur gelegentlich.
- Die Tätigkeit dauert länger (z. B. Betreuer im Ferienlager), über einen längeren Zeitraum regelmäßig (z. B. als Übungsleiter) oder innerhalb einer gewissen Zeit häufig.
- Zumindest für eine gewisse Dauer führt die Tätigkeit immer wieder zum Kontakt mit denselben Kindern und Jugendlichen (z. B. als Betreuer im Zeltlager, Gruppenstunden, Training).